opusdei.org

Er sollte die Stelle umgehend antreten

E. U., Großbritannien

11.02.2015

Im März waren wir überglücklich über die Ankunft unseres zweiten Sohnes. Im Juli wurde meinem Mann mitgeteilt, dass seine Arbeitsstelle wegfiele, so dass er arbeitslos würde. Einen Monat vor der Entlassung wurde ihm das gesagt. Wir waren am Boden zerstört, denn ich war im Mutterschutz und wenn mein Mann nicht gleich eine neue Arbeit finden

würde, bedeutete das für uns finanzielle Engpässe.

Sofort begannen wir mit der Arbeitsnovene zum hl. Josefmaria, verbunden mit dem Versprechen, dass wir, sobald die Arbeit gefunden wäre, überall von der unendlichen **Gnade und Barmherzigkeit Gottes** durch die Fürsprache des hl. Josefmaria erzählen würden. Wir beteten die Novene gleich mehrere Male. Mein Mann wurde zwar zu Vorstellungsgesprächen eingeladen, aber ohne Ergebnis. Die restliche Zeit an seiner Stelle verstrich und Ende August wurde er arbeitslos. Ich erhielt nur das Geld, das für den Mutterschutz vorgesehen ist, daher bat ich in dem Büro, wo ich angestellt bin, darum, früher als gewöhnlich wiederkommen zu dürfen, damit wir mehr Einkünfte hätten.

Ende September, am fünften Tag einer unserer Novenen, hatte mein Mann ein Bewerbungsgespräch. Die Stelle war gut gelegen und die Bezahlung ausgezeichnet. Das Gespräch lief sehr gut, und meinem Mann wurde gesagt, man würde ihn nach weiteren Gesprächen kontaktieren.

Am achten Tag der Novene wurde ihm diese Stelle angeboten, verbunden mit der dringenden Bitte, anzunehmen und sozusagen sofort anzufangen. Glücklicherweise waren meine Unterlagen für die frühzeitige Rückkehr ins Büro noch nicht bearbeitet worden und ich konnte diese Bitte zurücknehmen. Mein Mann begann am 6. Oktober mit der neuen Arbeit. Er ist sehr zufrieden mit ihren Herausforderungen und Möglichkeiten. Wir sind Gott für die Fürsprache dieses großen Heiligen dankbar und beten weiter um neue

Gnadenerweise	und um	den	Frieden
in der Welt.			

pdf | automatisch generiertes Dokument von https://opusdei.org/de-at/ article/er-sollte-die-stelle-umgehendantreten/ (16.12.2025)